

Haushaltsrede Kämmerer Dirk Irlenbusch zur Einbringung des Entwurfs des Haushaltes 2021

Sperrfrist 22.03.2021, 18:00 Uhr – es gilt das gesprochene Wort

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich möchte Ihnen nun Details zum Haushalt 2021 vorstellen.

Dies ist erst der zweite Haushalt, den ich Ihnen vorstelle. Allerdings werden Sie mir vielleicht zustimmen, dass dies in einer Zeit passiert, die wir uns vor mehr als einem Jahr so nicht vorstellen konnten.

Das ist allerdings nicht der Grund, warum die Einbringung dieses Haushaltes verschoben werden musste. Gründe hierfür sind

- die Vorlage der Kostenberechnung für die mit Abstand größte Investition in der Geschichte der Stadt Wermelskirchen - die Sekundarschule - im Februar und
- die lange Unklarheit über die Entwicklung der Kreisumlage des Rheinisch-Bergischen Kreises für das Jahr 2021.

Beim letzten Punkt bin ich sehr froh, dass der Kreis seine Umlage in dieser schwierigen Zeit zunächst nicht erhöht hat.

Um diese beiden wichtigen Eckpunkte verantwortungsbewusst in diesem Haushalt berücksichtigen zu können, war die Verschiebung der Einbringung notwendig. Dies verkürzt jedoch leider die Zeit für Beratungen in den Fraktionen und Fachausschüssen.

Ich bitte Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren Ratsmitglieder, ausdrücklich um Ihr Verständnis.

Auch der Haushalt 2021 steht auf einer breiten Basis in der Verwaltung:

- Durchführung von Haushaltsplangesprächen mit allen Fachämtern
- Beteiligung der Beigeordneten
- Wiederholte Rückkopplungen innerhalb des Hauses

Kommunikation ist mir hierbei sehr wichtig, damit die Haushaltsplanung auch umgesetzt werden kann. Ehrlichkeit allerdings genauso:

Haben wir das Haushaltssicherungskonzept erfolgreich beendet?

Auch wenn die Zahlen 2020 sehr gut aussehen - formal ist das Haushaltssicherungskonzept (HSK) noch nicht beendet.

Beendet ist das HSK erst dann, wenn das Jahr 2020 sowohl in (Haushalts-)Planung als auch (Jahresabschluss-)Rechnung ausgeglichen ist. Dafür muss zumindest der Entwurf des Jahresabschlusses 2020 vorgelegt werden.

Für das Jahr 2020 wurde von einem geplanten Überschuss in Höhe von 232.246 € ausgegangen. Allerdings liegt der Jahresabschluss 2020 im Entwurf noch nicht vor.

Aktuell ist der Jahresabschluss 2018 in Bearbeitung. Dieser Jahresabschluss wird der erste Jahresabschluss nach der Einführung eines neuen Finanzverfahrens durch die Südwestfalen IT (SIT) sein. Hieraus ergeben sich zusätzliche Schwierigkeiten, die zu Verzögerungen führen.

Ein weiterer, wichtiger Grund für die Verzögerungen bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse liegt in einer nicht ausreichenden Personalausstattung im betreffenden Aufgabenbereich. Dies zeigt nicht nur die Erfahrung der vergangenen Jahre, sondern auch die stetig wachsende Rückstellung für Überstunden und nicht genommenen Urlaub in der Kämmerei.

Mittlerweile beläuft sich diese Rückstellung nur für die Mitarbeitenden der Kämmerei auf mehrere hunderttausend Euro. Einen deutlichen Schwerpunkt bilden dabei die von der Jahresabschlussaufstellung betroffenen Mitarbeitenden.

Durch die hohe Arbeitsbelastung sind z.B. auch die Möglichkeiten von Fortbildungen sehr eingeschränkt.

Eine entsprechende, neue Stelle Bilanzbuchhaltung (Schwerpunkt Jahresabschlussaufstellung) wurde im Stellenplan und in der Haushaltsplanung 2021 berücksichtigt.

Aus den genannten Gründen musste der vorgelegte Haushalt weiterhin unter dem Erfordernis der Haushaltskonsolidierung geplant werden. Allerdings wäre er auch ohne HSK-Bedingungen genauso aufgestellt worden.

Der Haushalt 2021 stellt planerisch sowohl im Haushaltsjahr als auch in den Finanzplanungsjahren einen Haushaltsausgleich dar.

Unter welchen Voraussetzungen ist der Haushalt 2021 aufgestellt worden?

Corona und (hohe) Investitionen – das sind die Schlagworte des Haushaltes 2021.

Die Corona-Pandemie hat seit über einem Jahr große Auswirkungen auf das Leben aller Menschen, aber auch auf die Wirtschaft und damit auch auf die kommunalen Haushalte. Die kurzfristigen, finanziellen Folgen wurden bisher durch monetäre Unterstützungen seitens des Bundes und des Landes größtenteils abgedeckt.

Dafür bin ich dankbar.

Gleichzeitig wurden in Nordrhein-Westfalen gesetzliche Regelungen geschaffen, die das Funktionieren der Kommunen ermöglicht, indem die Corona-bedingten Belastungen in die Zukunft gebucht werden.

Das Gesetz hat den sperrigen Namen „NKF-Covid 19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG)“.

Die Corona-bedingten Mindererträge und Mehraufwendungen gegenüber der vorherigen Finanzplanung können durch einen außerordentlichen Ertrag neutralisiert werden. Dies trifft insbesondere auf die Ausfälle bei der Gewerbesteuer zu.

Dieser außerordentliche Ertrag wird als Bilanzierungshilfe gebucht, die ab dem Jahr 2025 über maximal 50 Jahre ergebniswirksam aufzulösen, also abzuschreiben ist.

Damit wird auch die ohnehin negative Liquidität des städtischen Haushalts zusätzlich belastet. Die Kassenkredite steigen dadurch deutlich.

Trotz dieser Unsicherheiten muss eine Kommune in die Zukunft investieren. Der Bedarf in Wermelskirchen ist sehr groß. Allerdings sind nicht alle Maßnahmen im Finanzplanungszeitraum umsetzbar - weder finanziell noch personell.

Deshalb muss im Rahmen der Haushaltsplanberatungen und im Beschluss über den Haushalt 2021 eine Priorisierung der investiven Maßnahmen erfolgen.

Wie entwickeln sich die Ergebnisse?

Trotz der Rahmenbedingungen gehen wir für das Jahr 2021 in der Ergebnisplanung von einem Überschuss von rd. 3.832.000 € aus. Die Folgejahre stellen sich wie folgt dar:

- 2022	135.000 €
- 2023	1.425.600 €
- 2024	2.913.300 €

Insgesamt gelingt der Haushaltsausgleich allerdings nur durch die Anwendung des NKF-CIG und damit auf „Kosten“ der zukünftigen Haushalte.

Nur durch diesen Vorgriff auf die zukünftigen Haushaltsjahre können positive Ergebnisse geplant werden. Dadurch bleibt die Stadt in der Corona-Pandemie finanziell handlungsfähig.

Die in Zukunft höheren Belastungen müssen dann zusätzlich neben dem „normalen Haushalt“ kompensiert werden.

In den Jahren 2021-2024 sind insgesamt 34,2 Mio. € aus Corona-bedingter Belastung veranschlagt. Für 2020 wird von ca. 6 Mio. € ausgegangen, so dass der Haushalt ab 2025 mit ca. 40,2 Mio. € (jährlich rd. 800 T €) zusätzlich belastet wird.

Welche maßgeblichen Einflussfaktoren gibt es auf den Entwurf?

Erträge

Für das Jahr 2021 erhält die Stadt Wermelskirchen eine Schlüsselzuweisung in Höhe von 5.923.110 €. Hierin enthalten sind Aufstockungsbeträge des Landes NRW, die ggfs. in zukünftigen Haushaltsjahren angerechnet werden. Hierfür werden, wenn rechtlich möglich, entsprechende Rückstellungen gebildet.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie können mit einer Bilanzierungshilfe nach dem NKF-CIG temporär kompensiert werden. Für das Jahr 2021 sind außerordentliche Erträge in Höhe von 8.647.170 € eingeplant.

Aufwendungen

Die Personalaufwendungen steigen in 2021 gegenüber dem Vorjahr um 1.972.200 € (+ 6,7 %). Diese Steigerung resultiert in erster Linie aus der Einrichtung neuer Stellen im

- Kindergartenbereich,
- zentralen Personal- und Organisationsbereich,
- Bereich des Betriebshofes sowie im
- Bereich der Kämmerei.

Ebenfalls sind Tarifsteigerungen enthalten.

Die Kreisumlage steigt gegenüber 2020 um 343.700 € an. Entgegen der ursprünglichen Planung im Entwurf des Kreishaushaltes bleibt der Umlagesatz der Kreisumlage nominell gleich.

Dennoch steigt der von der Stadt Wermelskirchen zu finanzierende Anteil auch in den Finanzplanungsjahren planerisch aufgrund der verbesserten Finanzkraft der Stadt stetig an. Eine Erhöhung des Kreisumlagesatzes ist erst ab dem Jahr 2023 vorgesehen.

Auswirkungen

In 2021 können die Steuersätze unverändert bleiben. Das liegt u.a. an den schon erwähnten Schlüsselzuweisungen. In 2022 stehen diese allerdings nach heutigem Stand nicht mehr zur Verfügung. Deshalb verbleibt in 2022 ein deutliches Minus, welches nur durch entsprechende Steuererhöhungen abgedeckt werden kann.

Darüber hinaus müssen für die aus den hohen Investitionen resultierenden Folgekosten, aber auch zur Deckung der Liquidität, Kompensationen im Jahre 2022 zur dauerhaften Finanzierung erfolgen.

Wie entwickeln sich die Investitionen?

Im Haushaltsplanentwurf sind für das Haushaltsjahr 2021 Investitionen in Höhe von 35.326.655 € eingeplant. Für die Jahre 2022 bis 2024 wurde ein Investitionsbedarf in Höhe von rd. 133 Mio. € berücksichtigt.

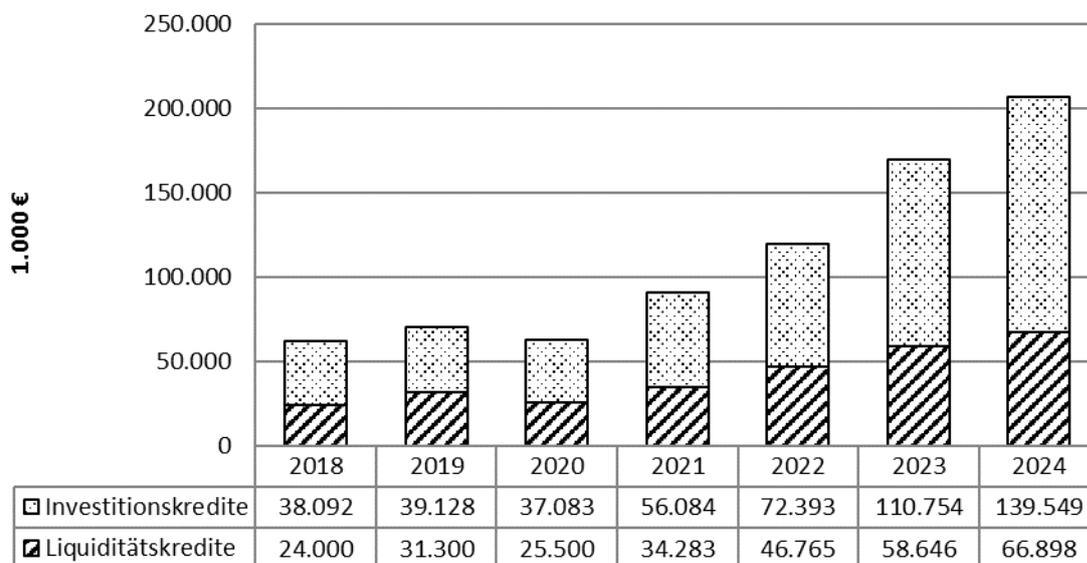
Die Investitionen verteilen sich in 2021 ff insbesondere auf folgende Projekte:

- Sekundarschule
- Brandschutz (Feuerwehrgerätehäuser und diverse Fahrzeuge)
- IEHK
- Neubau Hallenbad

Wie entwickeln sich die Kreditaufnahmen?

Im Jahre 2021 ist die Aufnahme von 21.290.953 € an Investitionskrediten eingeplant. Im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung sind weitere, erhebliche Kreditaufnahmen in Höhe von rd. 93 Mio. € vorgesehen.

Stand der Kredite zum 31.12. (ohne SAW)



Insgesamt belaufen sich die Gesamtschulden der Stadt Wermelskirchen zum Ende des Finanzplanungszeitraumes inklusive der Kassenkredite auf rd. 207 Mio. €!

Welche Risiken bestehen für die Zukunft?

Die aktuellen finanziellen Corona-Folgen können bis zum Jahr 2024 mit der Bilanzierungshilfe kompensiert werden. Damit werden aber die zukünftigen Haushalte ab 2025 zusätzlich belastet.

Ein Ende der Corona-Pandemie ist derzeit nicht absehbar. Dies trifft auch auf die Auswirkungen der heimischen Wirtschaft zu. Die Gefahr von Insolvenzen steigt, je länger die Pandemie andauert. Dies hätte nicht nur langfristige Auswirkungen auf die Steuereinnahmen, sondern auch auf die Arbeitsplätze, die die Existenzgrundlage der Menschen in der Stadt sind.

Auch die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans wird aufgrund der hohen Anforderungen zum Brandschutz, aber auch aufgrund der Struktur des Stadtgebietes, zu einer weiteren, hohen finanziellen Belastung führen.

Gleiches gilt für die Fallzahlen und die Kostenentwicklung in der Jugendhilfe.

Weiterhin werden die Folgekosten aus den Investitionen die künftigen Haushalte belasten.

Die Entwicklung der Verschuldung der Stadt Wermelskirchen ist sicherlich das größte Risiko bei einer möglichen Zinssteigerung. Bei langfristigen Krediten werden Zinssteigerungen erst mittelfristig spürbar und den Haushalt belasten. Am Ende des Finanzplanungszeitraumes bis 2024 bestehen planerisch langfristige Kredite in Höhe von rd. 140 Mio. €.

Bei den Liquiditätskrediten (Kassenkrediten) ist diese Gefahr deutlich höher. Bei 67 Mio. € entspricht der Anstieg je um 1%-Punkt 670.000 € Mehraufwand pro Jahr. Aufgrund der Tatsache, dass die Liquiditätskredite planerisch nicht abgebaut werden können, besteht dieses Risiko immanent und in zunehmendem Maße. Reduziert werden können die Liquiditätskredite nur durch Einzahlungen (auf das Konto), z.B. also durch Steuern.

Schon im Doppelhaushalt 2019/2020 waren deshalb für das Jahr 2022 bereits Steuererhöhungen im Bereich der Gewerbesteuer, aber auch bei der Grundsteuer A und B vorgesehen:

- Gewerbesteuer (2019)	465 v.H.	(2022) 475 v.H.	+ 10 %-Punkte
- Grundsteuer A (2019)	295 v.H.	(2022) 310 v.H.	+ 15 %-Punkte
- Grundsteuer B (2019)	600 v.H.	(2022) 650 v.H.	+ 50 %-Punkte

Für das Jahr 2022 sind aufgrund der deutlich gestiegenen Investitionen daher folgende Steuererhöhungen eingeplant:

- Gewerbesteuer (2019)	465 v.H.	(2022) 480 v.H.	+ 15 %-Punkte
- Grundsteuer A (2019)	295 v.H.	(2022) 315 v.H.	+ 20 %-Punkte
- Grundsteuer B (2019)	600 v.H.	(2022) 670 v.H.	+ 70 %-Punkte

Allerdings sind diese Steuererhöhungen in 2022 auch aus einem anderen Grund erforderlich: Im Vergleich zu 2021 fehlt die Schlüsselzuweisung in Höhe von rd. 6 Mio. €.

Es ist daher zwingend erforderlich, die finanzielle Situation der Stadt weiterhin zu verbessern, auch wenn das HSK formal beendet sein sollte. Daher müssen die bisher schon umgesetzten HSK-Maßnahmen beibehalten werden. Sollte dieses im Einzelfall nicht geschehen (können), ist zumindest eine entsprechende Kompensation erforderlich.

Hinsichtlich neuer freiwilliger Leistungen oder der erneuten Einführung einer bereits reduzierten oder abgeschafften freiwilligen Leistung besteht die Maßgabe, dafür andere freiwillige Leistungen im entsprechenden Maße zu reduzieren.

Eine Erhöhung von heutigen Standards erfordert eine weitergehende finanzielle Kompensation. Diese wird mit hoher Wahrscheinlichkeit nur durch weitere Steuererhöhungen zu realisieren sein.

Darüber hinaus müssen Investitionen in die Zukunft unserer Stadt auch über den Konsolidierungszeitraum hinaus auf einer soliden Finanzierungsgrundlage erfolgen, um einer intergenerativen Gerechtigkeit zu entsprechen.

Dieses Ziel kann jedoch nur erreicht werden, wenn alle Beteiligten hieran gemeinsam arbeiten. Hierfür bitte ich um Unterstützung.

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrte Damen und Herren,

ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und freue mich auf die anstehenden Beratungen in den Ausschüssen sowie in den Fraktionen und stehe für Ihre Rückfragen gerne zur Verfügung.

Bedanken möchte ich mich beim Verwaltungsvorstand und bei den Kolleginnen und Kollegen im Haus, die an diesem Haushalt mitgewirkt haben.

Die Hauptarbeit, dieses komplexe Zahlenwerk zusammenzustellen, hat unser Leiter der Finanzbuchhaltung, Jörg Scherz, und seine Stellvertreterin, Mirka Auf der Tangen, geleistet, denen ich an dieser Stelle für Ihre langjährige und zuverlässige Arbeit danken möchte.

Beide werden bei dieser umfangreichen Arbeit durch ein Team engagierter Kollegen unterstützt, die alle an diesem alljährlichen Terminprojekt mitarbeiten. Und das auch an Abenden und am Wochenende!

Deshalb geht ein ganz besonderer, ganz großer Dank an mein Team der Kämmerei!